

**GESCHICHTE DER JUDEN IN LÜBECK  
UND MOISLING. DARGESTELLT IN 9  
IN DEM JÜNLINGS-VEREIN  
(CHEVRAS HASCHKOMOH) ZU  
LÜBECK GEHALTENEN VORTRÄGEN**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649124190

Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling. Dargestellt in 9 in dem Jünglings-Verein (Chevras Haschkomoh) zu Lübeck gehaltenen Vorträgen by Salomon Carlebach

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**SALOMON CARLEBACH**

**GESCHICHTE DER JUDEN IN LÜBECK  
UND MOISLING. DARGESTELLT IN 9  
IN DEM JÜNLINGS-VEREIN  
(CHEVRAS HASCHKOMOH) ZU  
LÜBECK GEHALTENEN VORTRÄGEN**



# Geschichte der Juden

in

# Lübeck und Moisling

dargestellt

in 9 in dem Jünglings-Verein  
(Chevras Haschkomoh)

am

## Lübeck

gehaltenen

## Vorträgen

von

Rabbiner Dr. S. Carlebach.

## Vorrede.

Die folgenden Vorträge erscheinen im Drucke, nicht um eine fühlbare Lücke in der Geschichte der deutschen Juden auszufüllen und machen auch nicht den Anspruch, die Aufmerksamkeit der Historiker von Fach zu erwecken. Für diese sind sie nicht geschrieben. Das Wenige, das von der Geschichte der hiesigen Juden allgemeineres Interesse beansprucht, ist bereits bekannt und siehe sich beinahe in ebenso viele Zeilen zusammendrängen, als dieses Büchlein Seiten hat.

Vielmehr erfolgt die Veröffentlichung, um dem Wunsche derjenigen zu willfahrene, welche die Vorträge gehört und derer, die sie gerne gehört hätten, aber verhindert waren, also für alle Angehörigen der hiesigen jüdischen Gemeinde und ihre nach allen Windrosen zerstreuten Glieder.

Auch Manchem unserer nichtjüdischen Mitbürger dürfte eine ausführlichere Darstellung der Schicksale der hiesigen jüdischen Gemeinde ein willkommener Beitrag zur vaterstättischen Geschichte sein und er dem Gegenstände diejenige Teilnahme zuwenden, welche man für alles Einheimische zu haben pflegt. Einzelne im Volksleben gebräuchliche hebräische Ausdrücke, für welche das entsprechende deutsche Wort nicht belgefeht worden, werden dem Verständnis kaum hinderlich sein, da die Bedeutung sich überall aus dem Zusammenhang ergiebt.

Sollten diese Vorträge auch von solchen Glaubensbrüdern gelesen werden, welche trotz der ermildenden Eintönigkeit und Gleichmäßigkeit der Schicksale aller Fallobsgemeinden, dennoch freudig jedes weitere Denkmal begrüßen, welches der religiösen Hingebung und dem unerschütterlichen Gottvertrauen auch ihnen fernstehender heimgegangener Geschlechter errichtet wird, so würden meine Erwartungen weit übertroffen werden.

Diese Vorträge sind ganz so gedruckt, wie sie gehalten worden, mit apologetischen Zusätzen und Betrachtungen, mit Abschweifungen auf die Geschichte anderer Gemeinden, in mehr subjectiver, als rein sachlicher Darstellung. Es mag das nicht die richtige Art geschichtlicher Arbeiten sein. Aber ich erhebe auch nicht im Entferntesten den An-

## Vorrede.

spruch, in die Kunst der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber durch diese bescheidene Gabe eingereicht zu werden.

Trotz sorgfältiger Durchsicht sind doch noch verschiedene Druckfehler stehen geblieben, die aber leicht als solche zu erkennen sind. Hier sei nur ein bedeutenderes Versehen verbessert. Auf Seite 16 ist ein ganzer Absatz ausgefallen, der vor dem vorletzten Absatz, nach den Worten „die der Sache eine andere Wendung geben“ einzuschalten ist. Er lautet:

Goldschmidt freilich behauptete, Hübner habe den Helpich durch das Versprechen, er würde für seine Freilassung sorgen und ihn auf Lebenszeit unterhalten, zu dem falschen Geständnis veranlaßt haben. Deshalb sei es auch erklärtlich, daß Helpich, nachdem er eingesehen, daß er hintergangen worden und nicht aus freien Füßen gesetzt ward, seine ganze Aussage widerruft und bis zum Tode bei dem Widerruf beharrt habe.

Selne wiederholte Aussage vom 18. März und 22. April 1695 — Uthricht — lautete für Goldschmidt sehr gravierend.

Wie auf Seite 9 erwähnt, wurde mir die Benutzung des blesigen Staatsarchivs nicht gestattet. Meinem Freunde, Herrn Dr. M. Stern in Kiel, der — gleichfalls vergebens — für andere Zwecke um diese Erlaubnis nachgesucht hatte, wurden die Gründe der Versagung von dem Herrn Bürgermeister angedeutet. Sie entstammen keineswegs einer den Juden übelwollenden Gejinnung, im Gegenteil; aber ich bedauere trotzdem diesen Standpunkt. Meine Arbeit wurde dadurch wesentlich erschwert und mußte naturgemäß an vielen Stellen lückenhaft bleiben.

Einigen Erfolg erhielt ich durch eine ganz beträchtliche Reihe Abschriften von Acten aus den Archiven in Kopenhagen und Schleswig, welche ich der Güte des eben erwähnten Herrn Dr. Stern verbanke, freilich leider erst nachdem der Druck zu weit vorgeschritten war, als daß ich sie noch hätte verwenden können. Diese Acten widersprechen zwar nirgends meiner Darstellung, wohl aber hätten sie dieselbe erweitert und vervollständigt. Daß eine zweite Auflage dieses Buches die Möglichkeit zur Verwertung geben sollte, wage ich kaum zu hoffen. Wohl aber bietet sich vielleicht anderwärts Gelegenheit zur Verwendung. Hier mögen nur die wichtigen Actenstücke über die Aufnahme der Juden in dem Gute Moisling eine Stelle finden.

Wir Christian der Fünfte von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Oldenischen Graf zu Oldenburg und Döllmenhorst etc., Thun und hennit, daß uns der Edle, Unser holsteinischer Landvogt und lieber Getreuer Gottschalk von Wickede, auf Moisling und Wehelo Erbgesessen, Supplicando allerunterthänigst vortragen lassen, wasgehn vor diesem in seinem Guthe Moisling, und zwar annoch bei Lebzeiten des letzten Possessoren desselben, Unseres gewesenen holsteinischen Vice-Cautzalern Gotthard von Hüveln, einige Juden sich wohnhaft befunden, welche aber durch den Ao. 1665 von den Büdelschen, in ernehtes Guh befehnen Gewaltthätigen Einfall, sich von dannen zu begeben, genötigt worden, gleichwohl aber zu des Guhs Aufnahmen gereichen würde, wann Ihme einige Juden wiederumb dafelbst recipiren, freigelassen werden mögten. Mit allerunterthänigster Bitte, Wir geruheten Ihme dahin Unsere Königliche Concession allergnädigst zu ertheilen.

## Vorrede.

Wenn wir denn solchem allerunterthänigsten Gesuch in Königlichen Gnaden statt gegeben, als concediren Wir aus hoher Königlicher und Landesfürstlicher Macht und Gewalt hiermit und in Kraft dieses, daß unser Landvah, Gottschalk von Wickeden, im Fall sich einige Juden bey ihm angeben sollten, welche in seinem Gute Moisling sich häuslich niederzulassen lust hätten, dieselbe ungehindert auf- und anzunehmen, privilegiert, und berechtigt sein solle und möge. Beschrenkungen Unsern jetztigen und künftigen Statthaltern, Vice-Statthaltern, Gantlern, Vice-Gantlern und Räthen in Unserm Herzogthum Holstein hiermit allergnädigst, den Imperatorum bey dieser Unserer Concession bis an Uns gehörzend zu schützen und dagegen nichts zu verhengen. Urkundlich unter Unserm Königlichen Landzeichen und fürgedruckten Insegl.

Geben auf Unserer Residentz zu Copenhagen den 27. Februar Ao. 1686.

Christian / F. B. von Jessen.

Wir Christian der Fünfte von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Söhnen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Wittmarschen, Graf zu Oldenburg und Döllmenhorst, Thuen und hiemit, daß Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen des Edlen, Unseres Holsteinischen Landschäfers, und lieben Getreuen Gottschalk von Wickeden auf Moisling und Wecheloe aus sonderbahren Königlichen Gnaden allergnädigst concediret und bewilligt, gestalt Wir hiermit concediren und bewilligen, daß die in seinem Gute Moisling bereits wohnende, oder künftig sich daselbst häuslich niederlassende Juden, s: wegen deren Reception Et bereits hie bevor unterm 27. Februarii Ao. 1686 Unser allergnädigstes Privilegium erhalten s: mit denen von Uns zu Altona privilegierten Juden in Unsern Reichen, Fürstenthümern und Landen gleiche Freyheit in Handel und Wandel, ohnbeeinträchtigt zu geniesen haben sollen. Wenach sich männlich allerunterthänigst zu ehren. Urkundlich unter Unserm Königlichen Landzeichen und fürgedruckten Insegl.

Geben auf Unser Residentz zu Copenhagen den 16. Januarii Ao. 1697.

Christian  
L. S. R.

## Extractus allergnädigster Confirmationum der Moislingischen Privilegien.

Confirmatio Gloriosiss: Regis Friderici IV. Hafn. d. 27. Apr. 1700.

— auch über das a. 1686 den 27sten Febr. und a. 1697 den 16. Jan. sowohl wegen Reception der Juden, und daß dieselben, wie auch diejenigen so bereits daselbst wohnen, mit denen zu Altona privilegierten Juden in unsfern Reichen, Fürstenthümern und Landen gleiche Freyheit in Handel und Wandel zu geniesen haben sollen, zwo Königliche Concessiones oder Privilegia erhalten etc. —

Confirmatio Gloriosiss. Regis Christiani VI.

Rosenburg, d. 28. Mai 1731.

— — auch über das A. 1686 den 26. Febr. und A. 1697 d. 16. Jan. sowohl wegen Reception der Juden und daß dieselbe, wie auch diejenige, so bereits daselbst wohnen, mit denen zu Altona privilegierten Juden in unsfern Reichen, Fürstenthümern und Landen gleiche Freyheit in Handel und Wandel zu geniesen haben sollen, zwo Königliche Concessiones oder Privilegia erhalten, auch obiges alles von Uns in Gott ruhenben Herrn Vaters Majestät dem 27. Apr. a. 1700 confirmiret und bestätigt worden etc. —

## Borrebe.

### Confirmatio Gloriosiss. Regis Friderici V.

Christiansb. d. 20. Febr. 1747.

— — Auch über das a. 1686 d. 27. Febr. und a. 1697 d. 16. Jan.  
sowohl wegen Reception der Juden und daß dieselbe, wie auch diejenige, so  
bereits dafelbst wohnen, mit denen zu Altona privilegierten Juden in unsern  
Reichen, Fürstenthümern und Landen gleiche Freiheit in Handel und Wandel zu  
genießen haben sollen, zwö Königl. Concessiones oder Privilegia erhalten, auch  
obiges alles von Unserer in Gott ruhenden Groß-Herrn Vaters und Herrn Vaters  
Maj. Maj. respective den 27. Apr. 1700 und den 28. Mai 1731 confirmiret  
und bestätigt worden etc. — —

---

### Confirmatio Gloriosiss. Regis Friderici V.

Friedrichsberg d. 22. Apr. 1763.

— — Auch über das a. 1686 d. 27. Febr. und a. 1697 d. 16. Jan.  
sowohl wegen Reception der Juden, und daß dieselben, wie auch diejenigen so  
bereits dafelbst wohnen, mit denen zu Altona privilegierten Juden in Unsern  
Reichen, Fürstenthümern und Landen gleiche Freiheit in Handel und Wandel zu  
genießen haben sollen, zwö Königl. Concessiones oder Privilegia erhalten,  
auch obiges alles von Unserer höchstselig. Herrn Großvaters und Vaters Maj.  
Maj. respective den 27. Apr. 1700 und den 28. Mai 1731 auch von uns  
Selbst beyun Antritt Unserer Regierung den 20. Febr. 1747 confirmiret und  
bestätigt worden etc. — —

---

### Confirmatio Gloriosissimi Regis CHRISTIANI VII.

Friedrichsh. d. 25. Aug. 1760.

— — Die von unsfern in Gott glorwürdigst ruhenden herrn Vorhaben  
verliehenen und bestätigten Privilegien, Immunitäten, Freiheiten, Special-Be-  
gnadigungen, Declaration, Versicherung und Concessiones, welche insgesamt zu-  
letzt von unsfern in Gott höchstselig ruhenden Herrn Vaters Maj. den 22. Apr.  
1763 auf sie transferiret worden: Als confirmiret Wir die obgedachtermaßen  
dem Gnaden Moislingen ertheilte Privilegien, Immunitäten, Freiheiten, Special-  
Begnadigungen, Declaration und Versicherung, auch Concessiones, samt und  
sonders, in allen ihren Punkten, Artikeln und Claußeln, als wenn sie wört-  
lichen Inhalt allje inserirte wären, hennit und krafft dieses allergnädigst  
wollend etc. —

Bon einem bereits am 1. August 1661 erteilten Privilegium  
(siehe Seite 29 Anm.) wird also in all diesen Confirmationen nichts  
erwähnt.

Die hier folgende ziemlich ausführliche Inhaltsangabe dürfte ein  
Namen- und Sachregister überflüssig erscheinen lassen.

Lübeck, im Dezember 1898.

Dr. S. Carlebach.

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Vortrag. 1350—1698 (Seite 1—21).

Alteste Nachrichten über Juden in Lübeck Urkunde vom Jahre 1350. Dass die Juden den schwarzen Tod veranlaßt hätten. Die Schutzjuden Siemsen und Nathan Goldschmidt und ihre Anfechtungen (1680—1698). N. Goldschmidt. Einbruch bei Hüben 1694. Anklage gegen Goldschmidt. Die Urkünd des Daniel Helpich. *Facti species. Catalogus. Diebstahl der goldenen Tafel zu Lüneburg. Diebesbanden am Ende des 17. säul. Juden und Täuflinge bei denselben. Aus sagen des Diebes Vincenz gegen Goldschmidt. Bereitete Confrontation. Goldschmidts Ende.*

## II. Vortrag. 1699—1811 (Seite 22.—42.)

Collegien verlangen Fortschaffung der Juden 1699. Widerstreben des Senates. Gewaltsame Austreibung (14. März 1699.) Folgen der Austreibung. Neuer Schutzjude. Der Schutzjude Ruben Magnus. Stern. Lowertoss. Anfänge der Gemeinde Moisling. Friedhof. Statut des Vern-Bereins. Chevrah Kedischah. Deren Vereins-Mahlzeiten. Brantausstattungs-Berein und Haschkomoh. Die Rabbiner und ihre Einfälle. Das in Altona festgesetzte Gemeindestatut vom Jahre 1776. Verhältnis der unter Dänemark stehenden Moislanger Juden zur Stadt Lübeck. Erlaubniszettel zum Betreten der Stadt. Zu widerhandlungen. Zunahme der Familienzahl durch Einwanderung. Lübeck erwirbt Gutsbesitz 1763. Durch Handel gesteigerter Wohlstand. Brand 1792. Moisling wird Lübeckisch 1806. Die politischen Ereignisse seit 1803. Lübecks Aufschwung. Bedrängnis der Gemeindelasse. Lübeck von den Franzosen erobert 1806. Lübeck mit französischer Besatzung 1806—1810. Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich 1811.

## III. Vortrag. 1811—1815 (Seite 43—71).

Lübeck unter der Fremdherrschaft. Was Lübeck aus dem Drude hätte lernen können. Patriotismus der Juden. Gleichstellung der Juden. Ankauf des Synagogengrundstücks. Familien Liebmann, Hess, Zadick, Behrens, R. S. Nathan, Spanier, Wulff, Moses

### Inhaltsverzeichniß.

Bloch. Folgen des Synagogenbaues. Erwerbsverhältnisse der Juden. Consistorium. Politischer Umschwung. Einzug der Russen in Lübeck. Juden in der hanseatischen Legion. Reaktion. Stimmen für die Juden. Lübeck II. Mal besetzt und II. Mal befreit. Hamburger Vertriebene in Lübeck. Rückkehr der hanseatischen Legion. Beginn des Kampfes gegen die Juden. Die gemischte Commission. Die Vorschläge des Senats. Blochs Brief an Friedländer. Friedländers Antwort. Verbindung mit Hamburg. Sendung des Dr. Buchholz. Congress zu Wien. Schreiben Hardenbergs an den Senat. Schreiben des österreichischen Gesandten. Weitere Briefe Oppenheimers an Bloch. Verhandlungen des Congresses. Schlacht bei Waterloo.

### IV. Vortrag. 1815—1820 (Seite 72—102).

Schreiben Metternich's und Hardenberg's an den Senat. Die Reaktion und der Judenhass. Pfarrer Ewald aus Karlsruhe und seine Schriften zu Gunsten der Juden. Mittheilung der Verwendungsschreiben an die Bürgerschaft. Drängende Eingabe der Bürgerschaft. Die Unschlüssigkeit des Senats weicht dem steten Drängen der Bürgerschaft. Vergebliche Verwendung der Großmächte. Ausweisungs-Decret (6. März 1816.) Trostbrief des früheren Rabbiners Victor. Entrüstete Auseinandersetzungen über das Ausweisungs-Decret. Abermalige vergebliche Verwendung der Großmächte. Die offizielle Schmähchrift „die Juden in Lübeck.“ Maßregeln des Senats zur Ausführung des Ausweisungs-Decretes. Kongress zu Aachen (1818). Weitere Maßregeln des Senats in den Jahren 1818 und 1819. Denkschrift an die Bundesversammlung. Abstimmiger Bescheid der Bundesversammlung. Die Juden müssen Lübeck verlassen.

### V. Vortrag. 1821—1833 (Seite 103—123).

Traurige Folgen der Verweisung. Verkauf der Synagoge. Anordnungen für Moisling. Der „junge Note“ und seine Collegen. Die in Lübeck verbliebenen Familien. Der Polizeidirektor Alexander. Lübecker Lotterie; „Pletten“; Vereine; Sammelbüchse. Rabbiner Joël. Synagoge gebaut und eingeweiht. Folgen des Synagogenbaues. Strenge Forderungen des Vorstandes. Zunehmende Verarmung. Verordnungen gegen Fremde. Bedrängnis der Gemeindebeamten. Schächer Markus; Schullöpfer; Schmidt Ohlson. Mieten, Wohnungsnot. Gesuch um Befreiung von der Conscription. Geburtslisten. Steigende Not. Cholera. Erbitterung gegen den Vorstand. Niendorfer und Lübecker Juden, Gemeindestatut von 1833 und Entlassung des Vorstandes.

### VI. Vortrag. 1833—1848 (Seite 124—141).

Ortsanwesende jüdische Bevölkerung. Klage über zu späte Einsicht der Lübecker. Einige der fortgezogenen Familien. Humor